

Antrag Fischereischein auf

Ausstellung

Verlängerung

<input type="checkbox"/>	1 – Jahres- oder Sonderfischereischein (Verwaltungsgebühr 10,00 € / Fischereischeinabgabe 7,50 €)	17,50 €
<input type="checkbox"/>	1 – Jahres Jugendfischereischein (Verwaltungsgebühr 4,00 € / Fischereischeinabgabe 3,50 €)	7,50 €
<input type="checkbox"/>	2 – Jahres Jugendfischereischein (Verwaltungsgebühr 3,00 € / Fischereischeinabgabe 7,00 €)	10,00 €
<input type="checkbox"/>	3 – Jahres Jugendfischereischein (Verwaltungsgebühr 3,00 € / Fischereischeinabgabe 10,50 €)	13,50 €
<input type="checkbox"/>	4 – Jahres Jugendfischereischein (Verwaltungsgebühr 3,00 € / Fischereischeinabgabe 14,00 €)	17,00 €
<input type="checkbox"/>	5 – Jahres Fischereischein ab dem 14. Lebensjahr mit Nachweis der bestandenen Prüfung (Verwaltungsgebühr 18,00 € / Fischereischeinabgabe 27,00 €)	45,00 €
<input type="checkbox"/>	10 – Jahres Fischereischein (Verwaltungsgebühr 36,00 € / Fischereischeinabgabe 50,00 €)	86,00 €

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	
Straße und Hausnummer:		Telefon:	
Bei Minderjährigen Namen des Erziehungsberechtigten:			
<input type="checkbox"/> Ich bin nicht vorbestraft - <input type="checkbox"/> nicht entmündigt - <input type="checkbox"/> stehe nicht unter vorläufiger Vormundschaft			
Die Fischerei soll ausgeübt werden als		<input type="checkbox"/> Sport / Freizeit	<input type="checkbox"/> Beruf (Erwerb)
Die Fischereischeinprüfung wurde abgelegt am:			
In welchen Gewässern soll Fischfang ausgeübt werden (z. B. Privatgewässer, Rheinstrom etc.)			
<input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied eines Angelsportvereines. Name des Vereines:			

Die fischereirechtlichen Vorschriften (Schonzeiten, Mindestmaße, zulässige Fanggeräte und dgl.) sind zu beachten. Zusätzlich zu dem Fischereischein ist ein gültiger Fischererlaubnisschein erforderlich.

Bei **Verlängerung** bitte ein Passbild sowie Kopie des Personalausweises/Passes; bei **Erstausstellung** **zusätzlich** einen Nachweis über eine bestandene Fischereischeinprüfung beifügen.

Jugendliche, die das zehnte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, dürfen unter Aufsicht einer volljährigen Person, die im Besitz eines Fischereischeins ist, den Fischfang mit einem Jugendfischereischein ausüben.

Mörfelden-Walldorf, den _____

Unterschrift Antragsteller(in)
**(bei Minderjährigen auch die Unterschrift des
Erziehungsberechtigten)**

Von der Behörde auszufüllen:

Gültigkeit vom _____ bis _____

ausgestellt am: _____

Register Nr.: _____

Mörfelden-Walldorf, den _____

Unterschrift Sachbearbeiter(in)